

Die Vorbereitung der Konferenz wird in verschiedener Weise vor sich gehen. Bereits auf der Arbeitstagung der Leiter der Justizverwaltungsstellen und der Direktoren der Bezirksgerichte vom 27. September und im Leitartikel der „Neuen Justiz“ Heft 19 wurde die Durchführung einer Tagung der Kreisgerichtsdirektoren in jedem Bezirk ausschließlich zu Fragen des Schutzes des Volkseigentums gefordert. Wir haben den Eindruck, daß die Vorbereitung und die Durchführung dieser Direktorentagungen bisher nicht ernsthaft genug geschieht. Im Bezirk Halle fand am 20. Oktober die Tagung der Direktoren statt, die sich mit den Fragen des Schutzes des Volkseigentums befassen sollte. Obgleich der Leiter der Justizverwaltungsstelle sich in seinem einleitenden Referat nicht ausschließlich mit den Fragen des Volkseigentums beschäftigte, sondern auch noch andere Fragen behandelte, hat er doch die ungenügende Differenzierung in der Strafzumessung gerade bei Verbrechen gegen das Volkseigentum hervorgehoben, die zu häufiger Verhängung von Geldstrafen gerügt und besonders kritisiert, daß die Urteilsgründe die Bedeutung des Volkseigentums nicht genügend würdigen, ja, daß sogar manche Urteile nicht einmal angeben, ob Volkseigentum oder Privateigentum angegriffen worden ist. Die Diskussion hat aber den Fragen des Volkseigentums nicht genügend Gewicht gegeben. Wenn auch der Direktor des Kreisgerichts Dessau, Frau Schramm, gute Hinweise dafür gab, wie sie mit Hilfe der Schöffen Justizausreden in großen Betrieben vorbereitet, wurde über die kritisierten Fehler der Urteile nur sehr wenig gesprochen, und vor allen Dingen hat man sich nicht bemüht, die Ursachen dieser Mängel selbstkritisch aufzudecken.

Bei den noch folgenden Direktorentagungen müssen die Leiter die insbesondere auch zur Analyse der Rechtsprechung in Volkseigentumssachen vom Ministerium gegebene Anleitung nutzen und durch ihr Referat eine Diskussion anregen, die die Ursachen der festgestellten Fehler in der Rechtsprechung aufdeckt. Man muß auch erwarten, daß jeder Kreisgerichtsdirektor vor dieser Tagung sich mit den von ihm in Volkseigentumssachen gefällten Urteilen der letzten Monate noch einmal befaßt, um selbstkritisch und sachkundig in der Diskussion sprechen zu können.

Am 8. November werden die Leiter der Justizverwaltungsstellen und die Direktoren der Bezirksgerichte sich auf einer Arbeitstagung im Ministerium der Justiz mit der Auswertung des 25. Plenums des ZK für die Arbeit der Justiz befassen und damit gleichzeitig eine weitere Anleitung zur Vorbereitung der Konferenz erhalten. Diese Tagung wird auch Beschlüsse fassen über die Durchführung von vorbereitenden Bezirkstagungen von Richtern und Staatsanwälten, die Ende November bzw. Anfang Dezember stattfinden können und in denen die Ergebnisse der vorbereitenden Aussprachen in jedem Bezirk beraten werden können. Die Kreisgerichte sollen aber nicht auf eine Weisung von oben warten, sondern sich selbstständig und aktiv mit den gestellten Problemen beschäftigen.

Die „Neue Justiz“ wird laufend Artikel veröffentlichen, die den Themen der Konferenz gewidmet sind. Dieses Heft enthält bereits einen Aufsatz des Mitarbeiters des Zentralkomitees der SED, Streit, über „Die Rolle des Rechts und der Moral bei der Schaffung der Grundlagen des Sozialismus“. Das Heft 22 wird Beiträge über folgende Themen enthalten:

Ziegler, Vizepräsident des Obersten Gerichts der DDR:

„Verbrechen gegen die DDR“;

Staatsanwalt Schultz:

„Fragen der Allgemeinen Aufsicht“;

Kern / Jäckel / Rietzcher, Mitarbeiter des ZK der SED:

„Der Schutz der Grundlagen des Sozialismus auf dem Lande“;

Stiller, Dozent an der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“:

„Die Bedeutung der Hauptverhandlung“.

Das Heft 23 wird folgende Themen behandeln:

Generalstaatsanwalt Dr. Melsheimer:

„Die Rechtsprechung zum Schutze des Volkseigentums“;

Dr. Schumann, Präsident des Obersten Gerichts der DDR:

„Die erzieherischen Aufgaben des Obersten Gerichts in der gegenwärtigen Lage“;

Büttner, Komm. Direktor des Deutschen Instituts für Rechtswissenschaft:

„Über die Hilfe der Wissenschaft für die Praxis“;

Bericht über einige Direktorentagungen in den Bezirken zu Fragen des Volkseigentums.

Diese Artikel müssen von allen Richtern und Staatsanwälten studiert und in den Dienstbesprechungen behandelt werden. Es empfiehlt sich, daß auch die Anwaltskollegien diese Fragen zum Gegenstand von Aussprachen machen, zu denen sie auch die Einzelanwälte einladen sollten. Außerdem sollten alle interessierten Richter, Staatsanwälte, Schöffen, Rechtsanwälte ihre Meinung zu den diskutierten Fragen, auch zu Einzelproblemen, in Zuschriften an die „Neue Justiz“ zum Ausdruck bringen.

Auf der Konferenz selbst wird zwar ein alle Fragen behandelndes Referat als Grundlage der Arbeit vom Minister der Justiz gehalten werden. Die Diskussion wird jedoch nicht im Gesamtrahmen stattfinden, sondern es werden den Hauptthemen entsprechend Arbeitsgruppen gebildet werden, die die einzelnen Fragen behandeln und dann der Gesamtagung über das Ergebnis ihrer Arbeit berichten.

Die Vorbereitung der Konferenz läßt sich noch mit einer weiteren Arbeit verbinden. Das Stadtbezirksgericht Berlin-Lichtenberg hat in guter Initiative das Wilhelm-Pieck-Aufgebot der Arbeiter in der Produktion zum Anlaß genommen, an alle Gerichte unseres Staates einen Aufruf zu richten, mit dem Ziel, die Gerichte zu einer solchen Verbesserung ihrer Arbeit aufzufordern, die der patriotischen Initiative der Arbeiter in der Produktion entspricht. Auf Grund der Bekanntgabe dieses Aufrufs auf der Arbeitstagung vom 27. September hat eine Reihe von Gerichten sich diesem Aufruf angeschlossen. Sie haben dabei die richtige Linie beschritten, nicht summarisch irgendwelche Verpflichtungen zu übernehmen, sondern zu prüfen, welches die schwächsten Punkte ihrer Arbeit sind, und diese schnellstens zu überwinden. So hat sich das Kreisgericht Templin verpflichtet, daß jeder Richter monatlich zusätzlich drei Justizausreden durchführt, alle Schöffen als Abonnenten für die Zeitschrift „Der Schöffe“ wirbt, und daß das Pressekollektiv monatlich zwei Artikel in der Zeitschrift „Freie Erde“ veröffentlicht. Das Kreisgericht Malchin verpflichtete sich, eine fachliche Schulung der mittleren Kader durchzuführen und die Justizausreden im vierten Quartal möglichst in VE-Betrieben mit dem Thema „Schutz des Volkseigentums“ durchzuführen. In beträchtlicher Zahl sind in den Beschlüssen Verpflichtungen übernommen, Artikel in der Presse zu schreiben. Hier wird sich insbesondere eine Verbindung der Themen dieser Artikel mit den Themen der Konferenz ergeben, so daß auch die Verwirklichung der Beschlüsse zur Verbesserung der Arbeit entsprechend dem Lichtenberger Aufruf unmittelbar der Vorbereitung der Konferenz dient.

Abschließend soll noch einmal betont werden, daß die Vorbereitung und die Durchführung der Konferenz nicht „wieder etwas Neues“, nicht eine isolierte Kampagne ist. Die Vorbereitung der Konferenz durch alle Gerichte und Staatsanwaltschaften darf nicht als eine zusätzliche Belastung empfunden werden, sondern sie soll eine Zeit lebendiger Auseinandersetzung und kameradschaftlichen Kampfes um ein höheres Niveau der Arbeit sein. Sie soll jeden einzelnen Mitarbeiter noch besser befähigen, mit den täglich auch auf dem Gebiet der Justiz neu entstehenden Fragen besser, selbständiger, parteilicher fertig zu werden. Sie soll dazu beitragen, daß in jedem Richter und Staatsanwalt, jedem Mitarbeiter der Justiz, in jedem Augenblick, bei jeder Aufgabe, das Bewußtsein unerschütterlich und fest ist, daß „von der Stärkung der Deutschen Demokratischen Republik als Bastion des Friedens, der Demokratie und des Fortschritts und von der Wirksamkeit ihrer Erfolge in Westdeutschland in hohem Maße die Sicherung des Friedens und die Wiedervereinigung Deutschlands abhängt“.